



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	11.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage im Integrationsrat zum Verfahren der Einweisung von Migrantenkindern in Förderschulen; Anfrage der Liste Bunte vom 07.04.2010

Frau Giurano hat in der Sitzung am 08.11.2010 nachgefragt, inwieweit sich die Kriterien zur Beantragung einer Integrationsstelle seit dem Jahr 2005 bis heute verändert haben und wie viele und welche Schulen diese Stellen beantragt haben.

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Kriterien für die Verwendung der Stellen für Integrationshilfen sind im Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.07.2004 (zuletzt geändert durch RdErl. v. 17.02.2005) festgelegt. Der Erlass findet unverändert Anwendung.

Danach können die Schulen jeweils bis zum 30. Oktober eines Jahres für die zwei darauffolgenden Schuljahre bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde des Landes einen Antrag auf die Zuweisung von Stellenzuschlägen stellen. Die Schulaufsichtsbehörde vergibt die Stellenzuschläge auf der Grundlage der von den Schulen für ihren jeweiligen Bereich entwickelten Förderkonzepte.

Die Bewirtschaftung der Stellen fällt in die Zuständigkeit der Bezirksregierung. Detaillierte Angaben zur Stellenverteilung liegen dem Schulträger daher nicht vor.

gez. Dr. Klein